Landeskirchenamt der EKM Referat Gemeinde und Seelsorge

Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt www.ekmd.de | 0361-51 800 325



KFU der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf www.kfu-ekmd.de | 036202-77 978 500

Evangelisches Zentrum Kloster Drübeck Pastoralkolleg

Klostergarten 6, 38871 Ilsenburg OT Drübeck www.pk.kloster-druebeck.de/pk | 039452- 94 314

Rechtliche Grundlagen: Kirchengesetz über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten (PräLG) unter www.kirchenrecht-ekm.de

Ihre persönlichen Ansprechpartner:

M.......... | NI.....

| ienioi.in iName | |
|---------------------------|--|
| dresse | |
| elefon | |
| -Mail | |
| uperintendent:in Name | |
| dresse | |
| elefon | |
| -Mail | |
| egionalbischofsamt Name | |
| dresse | |
| elefon | |
| -Mail | |
| | |

Vielen Nank, dass Sie sich engagieren!



Der Weg zum Prädikantendienst in der EKM











Sie möchten in Ihrer eigenen Sprache zeit- und lebensnah das Evangelium verkündigen und selbstständig Gottesdienste feiern, haben aber keine theologische Ausbildung? In Ihrer Gemeinde oder Kirchenkreis gibt es engagierte Gemeindeglieder, die von ihrem Glauben öffentlich erzählen und Gottesdienste eigenverantwortlich halten wollen?

Jeder Christ kann von Gottes großen Taten erzählen. Das gehört zur Grundüberzeugung der Evangelischen Kirche. Jede und jeder, der getauft und Gemeindeglied der Evangelischen Kirche ist, ist dazu befähigt. Wir bilden Gemeindeglieder aus, die an vielen Orten und auf vielfältige Weise die Gute Nachricht erzählen, selbst Predigten erarbeiten und auch die Sakramente verwalten können. Wer dies öffentlich und regelmäßig tun möchte, wird dafür von der Kirche als Prädikant:in zugerüstet und beauftragt.

Voraussetzungen:

Um Prädikant:in zu werden, müssen Sie getauft und Gemeindeglied der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland sein.



1. Klärung mit der Gemeinde

Klären Sie mit der Gemeinde und dem zuständigen Pfarrer oder der Pfarrerin, in der Sie später Gottesdienste halten wollen, wie Ihre Ausbildung und Ihr späterer Prädikantendienst unterstützt wird.



2. Antrag bei der Superintendentur

Sprechen Sie mit Ihrem zuständigen Superintendenten und bringen Sie zum Gespräch Ihren

- begründeten Antrag auf den Prädikantendienst und
- einen tabellarischen Lebenslauf mit.

Klären Sie gemeinsam, wer Mentor:in wird.



3. Teilnahme am Kirchlichen Fernunterricht (KFU)

Sie haben bisher an keiner entsprechenden theologischen Ausbildung teilgenommen? Dann benötigen Sie das Examen des KFU. Der Kurs beginnt alle zwei Jahre im Herbst. Sie absolvieren zwölf Wochenendseminare und zwei Seminarwochen. 2,5 Jahre später stehen die Prüfungen an.

Ihre Teilnahme ist gebührenfrei. Sie zahlen lediglich die Tagessätze in den Tagungshäusern, die Reisekosten und die Fachliteratur. Ihr Kirchenkreis, Ihre Gemeinde oder der Sozialfonds kann Sie finanziell unterstützen.

Melden Sie sich beim KFU an: KFU der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland Zinzendorfplatz 3, 99192 Neudietendorf







4. Teilnahme am Aufbaukurs des Pastoralkollegs

Mit dem erfolgreichen Abschluss des KFU können Sie nun den Aufbaukurs für Prädikant:innen im Pastoralkolleg in Drübeck/Harz absolvieren. Dieser beginnt alle zwei Jahre und findet an vier Wochenenden statt. Der Aufbaukurs dauert circa sechs Monate und wird von der Landeskirche finanziert. Sie zahlen lediglich die Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Ihr Kirchenkreis kann Sie finanziell unterstützen.

Wenn Sie ordiniert werden möchten, verlängert sich der Kurs um drei weitere Wochenenden und dauert dann etwa 14 Monate.

Parallel erproben Sie sich in einer Gemeinde. Dieses Praktikum wird durch Ihren Mentor begleitet.

Zur Anmeldung benötigen Sie:

- eine Delegierung vom Kirchenkreis mit Benennung eines Mentors,
- das KFU-Zeugnis und
- die Empfehlung der Prüfungskommission des KFU.

Die Anmeldung zum Aufbaukurs erfolgt über das Landeskirchenamt der EKM, Referat Gemeinde und Seelsorge, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.



5. Voten zur Beauftragung mit dem Prädikantendienst

Anwärter:in auf den Prädikantendienst

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Aufbaukurses reden Sie mit Ihrem Superintendenten und dem Regionalbischof / der Regionalbischöfin. Bitten Sie um befürwortende Voten zur Beauftragung mit dem Prädikantendienst. Erkundigen Sie sich in der Superintendentur, welcher Regionalbischof / welche Regionalbischöfin für Sie zuständig ist.

Superintendentur/Regionalbischofsamt

Der Superintendent und der Regionalbischof besuchen die Prädikant:innen bei einem Gottesdienst oder einer anderen Gemeindeveranstaltung. Anschließend führen sie mit Ihnen, den Mentor:innen und Gemeindepfarrer:innen ein Gespräch. Darauf bauen die Voten auf.



6. Erstellung Dienstauftrag vom Kreiskirchenrat

Anwärter:in auf den Prädikantendienst

Überlegen Sie gemeinsam mit dem Gemeindekirchenrat, wie Ihr Einsatz gestaltet wird, zum Beispiel wo und wie oft Sie Gottesdienste feiern. Dies meldet der Gemeindekirchenrat an den Kirchenkreis.

Superintendent: in

Mit dem Beschluss wird der Kreiskirchenrat den Dienstauftrag erstellen. In diesem müssen der Bereich und die Dauer des Dienstauftrags festgelegt werden. Der Dienst ist zu befristen und beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Jahre.







7. Beauftragung mit dem Prädikantendienst durch das Landeskirchenamt

Anwärter:in auf den Prädikantendienst

Um nun die Beauftragung mit dem Prädikantendienst endgültig auf den Weg zu bringen, reichen Sie diese Unterlagen im Landeskirchenamt ein:

- ausführlich begründeter Antrag auf Beauftragung mit dem Prädikantendienst,
- tabellarischer Lebenslauf,
- erfolgreiche Teilnahme am Aufbaukurs für Prädikanten.

An: Landeskirchenamt der EKM, Referat Gemeinde und Seelsorge, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt

Superintendent:in

Die Superintendentur und das Regionalbischofsamt senden ihre Voten sowie den Beschluss des Kreiskirchenrates auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt EKM.

Das Kollegium des Landeskirchenamtes der EKM berät über Ihre Beauftragung mit dem Prädikantendienst.



8. Finführung

Anwärter:in auf den Prädikantendienst

Hat das Kollegium des Landeskirchenamtes den Beschluss über Ihre Beauftragung mit dem Prädikantendienst gefasst, führt Sie die Superintendentin / der Superintendent in einem Gottesdienst ein. Zugleich erhalten Sie die Urkunde mit der Beauftragung.

Superintendent:in

Die Superintendentin / Der Superintendent vereinbart mit dem Prädikanten einen Termin für den Gottesdienst zur Einführung.

